

COMPLIANCE – MELDESTELLE

Wer kann Meldungen abgeben?

Die Meldekanäle sind für jeden¹ zugänglich. Sowohl Mitarbeitende² als auch Personen und Organisationen ausserhalb von Stadler können über die Meldekanäle Beschwerden und Meldungen einreichen.

Wie kann eine Meldung abgegeben werden?

Die zentrale Meldestelle im Unternehmen ist die Compliance-Abteilung. Sie erhält sämtliche Meldungen – egal, wie sie gemeldet wurden.

Die Mitarbeitenden der Meldestelle sind unparteiisch und unterliegen einer besonderen Verschwiegenheitspflicht.

Sie können über die folgenden Meldekanäle eine Beschwerde oder Meldung abgeben:

KONTAKTART	KONTAKTDATEN	ANONYMITÄT
Telefon	+41 71 626 12 97 Sprachen: Deutsch/Englisch	Wenn Sie wünschen, dass Sie anonym bleiben, steht es Ihnen frei Ihre Rufnummer zu unterdrücken.
E-Mail	compliance@stadler-rail.com	Nicht anonym
Hinweisgeber-system	Stadler Rail Management AG Startseite (integrityline.io)	Auf Wunsch anonym
Postanschrift	Stadler Rail AG Dr. Maja Krapf (General Counsel Legal und Compliance) Ernst-Stadler-Strasse 1 CH-9565 Bussnang	Wenn Sie wünschen, dass Sie anonym bleiben, steht es Ihnen frei weder Ihren Absender noch anderweitige Kontaktdaten im Brief zu nennen.

¹ Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen in diesem Dokument sind Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

² Der Begriff „Mitarbeitende“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe.

Was kann gemeldet werden?

Gemeldet werden können Informationen über bekannte oder vermutete Verstöße gegen Gesetze oder Stadler-Vorschriften – auch zu Menschenrechten und Umweltrisiken oder -pflichten. Der Verdacht kann sich entweder gegen einzelne Mitarbeitende von Stadler richten oder im Zusammenhang mit einem Stadler-Geschäft oder einem Lieferanten von Stadler bestehen.

Bitte geben Sie nur Meldungen ab, wenn Sie von ihrer Richtigkeit überzeugt sind.

Vertraulichkeit der Identität

Sämtliche Meldungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und können auch ohne Nennung Ihres Namens abgegeben werden.

Vertrauliche Daten dürfen nur weitergeben werden, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Wie gestaltet sich das interne Meldeverfahren?

Sobald Ihre Beschwerde oder Meldung bei Stadler eingeht – spätestens jedoch nach 7 Tagen – erhalten Sie von Stadler eine Eingangsbestätigung.

Die Meldestelle prüft, ob die Meldung genügend Informationen enthält, um eine weitere Sachaufklärung durchzuführen. Sollte die Meldestelle weitere Informationen benötigen, wird sie soweit möglich mit Ihnen in Kontakt treten.

Die Meldestelle kann nach Prüfung der Beschwerde oder Meldung den Vorgang selbst bearbeiten oder diesen an eine andere zuständige Fachabteilung im Unternehmen zur Bearbeitung und Sachaufklärung oder an eine zuständige Behörde weiterleiten.

Am Ende der Sachaufklärung werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und an die internen Abteilungen geschickt, die diese Information benötigen.

Zu den möglichen Ergebnissen der Sachaufklärung zählen Empfehlungen zu Disziplinarmaßnahmen (wie etwa Kündigung, Abmahnung, Versetzung) oder zu anderen Abhilfemaßnahmen etwa im Risikomanagement oder in anderen internen Prozessen.

Sofern es uns möglich und rechtlich erlaubt ist, werden wir Sie innerhalb von drei Monaten über ergriffene Massnahmen informieren – auch, wenn die Sachaufklärung bis dahin noch nicht abgeschlossen sein sollte.

Haben Sie sich für eine anonyme Meldung entschieden, beachten Sie bitte, dass eine Kontaktaufnahme durch die Meldestelle mit Ihnen nicht möglich ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Datenschutzhinweis Compliance Meldestelle: [Datenschutz - Stadler \(stadlerrail.com\)](https://stadlerrail.com/Datenschutz)